



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. a JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0323-I/1/b/2015

Wien, am 2. Juni 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 9. April 2015 unter der Zahl 4506/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Väterkarenz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Jahr	Personenkreis		Dauer (in Kalendertagen)	
	Zentralstelle	Nachgeordnete	Zentralstelle	Nachgeordnete
2013	19	182	1.239	8.137
2014	29	222	1.064	9.523
2015 (bis 31.3.2015)	10	66	452	2.068

**Zu Frage 2:**

Seit 2013 wurden alle beantragten Väterkarenzen gewährt.

**Zu Frage 3:**

Die konkreten Karenzregelungen sind im Mutterschutzgesetz und Väter-Karenzgesetz enthalten. Beide Elternteile haben unter den gleichen Voraussetzungen einen individuellen Anspruch auf Karenz. Es bleibt ihnen selbst überlassen zu entscheiden, wie die

Karenzzeiten aufgeteilt werden. Die Karenz kann jedoch längstens bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen und zweimal zwischen den Eltern geteilt werden. Eine weitere Vorgabe ist, dass die Karenzteile unmittelbar aneinander anschließen müssen. Die gleichzeitige Karenzierung von Mutter und Vater ist prinzipiell nicht möglich. Eine Ausnahme stellt der erstmalige Wechsel dar, bei dem sich die Karenzzeiten für ein Monat überschneiden können. Dies verkürzt jedoch die Höchstdauer der Karenz um ein Monat.

Als Maßnahme zur Stärkung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung nach der Geburt wurde – unabhängig vom Anspruch auf Karenz nach dem VBG – ein Rechtsanspruch auf Frühkarenzurlaub unter Entfall der Bezüge für Väter bereits ab der Geburt des Kindes geschaffen. Dieser Karenzurlaub kann ab der Geburt des Kindes bis zum Ende des (fiktiven) Beschäftigungsverbotes der Mutter in Anspruch genommen werden. Der Beginn und die genaue Dauer – bis zu maximal vier Wochen – dieses Frühkarenzurlaubes können frei gewählt werden. Die Frühkarenz ist in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Hinsicht wie eine Väterkarenz nach dem Väter-Karenzgesetz zu betrachten.

An der Verwaltungsakademie des Bundes werden seit Jahren Weiterbildungsangebote im Bereich „Gender und Gleichstellung“ angeboten, um Führungskräfte, Gleichbehandlungsbeauftragte sowie Personalentwicklerinnen und Personalentwickler zu schulen.

Darüber hinaus wird auf Vorschläge der Leiterinnen und Leiter der Zentralstellen an die Bundesministerin für Frauen und Bildung gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zum Abbau der Benachteiligung von Frauen verwiesen, die männliche Mitarbeiter zur Inanspruchnahme einer Karenz motivieren.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	yJ4/ezN14yCIDo20efLgycmN38hneIAnQ4t4u4taVm1BKpldpyMbw52YNdJSLFt+Nfs4EZGu3 von 3 LcVGIn4h0DR1IQ/ULQz5JTTb0geOvV+XIkF4dEzccSSLzyhRwJ3qNs4GXTc0Y4MqtPCAhl6zbDiUkCUSXRp PEgyVJPSeMZAoPSFXmS8Ay37DYP4o0njibr0TQXn0W0Kd6zAx3K1XHE6InAsQ6yXjhxHgd7dMt2o+mDLfuvs4 uaTh4Wz29nQQ196FFvjm50Yb0NcSWd+N+ORzgwVK8AowqYgmV0SXTk2gKjoXrzxR8ZikYPGf4N5jrh1DhPq qGlWfQ==	
	Datum/Zeit	2015-06-08T10:42:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	